



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

14. Jahrgang	Ausgegeben am 2. Dezember 2009	Nummer 27
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
09/164	02.12.2009	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
09/165	17.11.2009	Satzung vom 17.11.2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000	4
09/166	20.11.2009	Satzung vom 20.11.2009 über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Remscheid im Haushaltsjahr 2010 (Hebesatzsatzung)	5
09/167	17.11.2009	Bildung des Schiedsamtsbezirks 1 A – Alt-Remscheid/West	6

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

09/164

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, 16.15 Uhr
In Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

A Öffentlich

- a) Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- b) Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2009
- c) Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2009

- 1 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 2 Anfragen der Ratsmitglieder (Ausschussmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretung)
gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 1 Sachstand Blume – Ergebnisse der Gespräche mit den Eigentümern
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 24.08.2009

Gewerbegebiet „Blume“: Möglichkeiten für die Erschließung der Flächen verhandeln
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
- 3 Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 1 Pflegestützpunkte § 92 c SGB XI – Kooperationsvereinbarung der Stadt Remscheid mit Pflegekassen
- 4 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 5 Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Gremiumsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 6 Anträge von Rats-, Ausschussmitgliedern und Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen
außerhalb der Tagesordnung gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder (Ausschussmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretung)
gemäß Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 1 Wirtschaftsförderung zum Motor für Klimaschutz im Bergischen ausbauen.
- Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2009
- 8 Genehmigung von Eilentscheidungen und Eilbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 9 Einsprüche der Herren Jürgen Müller, Wolfgang Sause, Philipp Veit, alle vertreten durch die
Rechtsanwaltssozietät Frowein & Partner gemäß §§ 39 Abs. 1, 40 Abs. 1 Buchstabe c Kommunalwahl-
gesetz (KWahlG) gegen die Gültigkeit der Feststellung der Wahlergebnisse für die Bezirksvertretungen
Süd, Lennep und Lüttringhausen
- 10 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2009
- 11 Zuständigkeitsordnung für die 14. Wahlperiode des Rates
- Änderung der Hauptsatzung
- Änderung der Satzung der Volkshochschule
- 12 Regelung des Verfahrens für den Umgang mit Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen
- 13 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 14 Entsendung beratender Fraktionsmitglieder und deren Stellvertreter in den Behindertenbeirat
- 15 Wahl von Vertretern der Stadt Remscheid in den Vorstand und den Plakettenausschuss der Gesellschaft
der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep e. V.
- 16 Wahl von Vertretern der Stadt Remscheid in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde

- 17 1. Benennung der ordentlichen Mitglieder und deren Vertreter der Härtefallkommission der Stadt Remscheid für die 14. Wahlperiode des Rates
2. Änderung der Geschäftsordnung der Härtefallkommission
- 18 Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Remscheid zum Mitglied, zum/zur Vertreter/in des Mitgliedes sowie zum /zur Ersatzvertreter/in in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- 19 Bericht aus den städtischen Gesellschaften
- 20 Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH
- Gesellschafterversammlung
- 21 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Neuwahl des Aufsichtsrates
- 22 Brücke Dörpebach, Mittelbereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, Aktualisierung der Einplanung im Investitionsprogramm 2010
- 23 Friedhofswesen: Gebührenbedarfsrechnung 2010
- 24 Jahresabschluss 2007 der Remscheider Entsorgungsbetriebe
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007
- 25 Zusammenfassende Darstellung der von den REB vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2010; Ergänzung zu den Drucksachen B REB / 04 – 06
- 26 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)
Gebührenkalkulation, -bedarfsberechnung „Kanalbenutzungsgebühren“
Gebührenkalkulation, -bedarfsberechnung „Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen“
Kalkulation „Kleininleiterabgabe“
- 27 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- Gebührenkalkulation 2010
- 28 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976;
- Gebührenkalkulation 2010
- 29 Wirtschaftsplan 2010 der Remscheider Entsorgungsbetriebe
- 30 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates zum „Runden Tisch“ der Seniorenbeiräte Remscheid, Solingen und Wuppertal
- 31 Abschluss eines Personalgestellungsvertrages im Rahmen der Zusammenlegung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der drei bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
- 32 Zuwendungen an Alters- und Ehejubilare
- 33 Kindertageseinrichtung Zaunkönig e.V. Schwarzer Weg
Rückzahlung von investiven Mitteln
- 34 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Remscheid vom 01.03.2003
- 35 Probeweise Öffnung der unteren Alleestraße für den motorisierten Individualverkehr

B Nichtöffentlich

- I Anfragen der Ratsmitglieder (Ausschussmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretung) gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- II Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

- III Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- IV Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Gremiumsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- V Anträge von Rats-, Ausschussmitgliedern und Bezirksvertreter/-innen, Gruppen und Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- VI Anfragen der Ratsmitglieder (Ausschussmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß Ziff 12.3 der Geschäftsordnung)
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- VII Genehmigung von Eilentscheidungen und Eilbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

*) Als Punkt 1 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 04.12.2009 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung wird das Einverständnis gegeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, 2. Dezember 2009
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

09/165

Satzung vom 17.11.2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. 2009, S. 380), hat der Rat der Stadt Remscheid in der Sitzung am 12.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 19.1 – Ausländerbeirat – (Ziff. 19.1.1 – 19.1.11) und Ziff. 36. a. – Übergangsregelung für den Ausländerbeirat – entfällt.
2. In Ziff. 19.2.3 entfällt in der Aufzählung des Satzes 1 die Worte „der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes anderes Mitglied der Verwaltung“. Das Komma hinter dem Wort „Organisationen“ wird durch einen Punkt ersetzt.
3. Ziff. 19.2.12 erhält folgende Fassung: „Der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen; ihnen ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.“
4. In der gesamten Satzung wird das Wort „Behindertenbeirat“ durch die Worte „Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.
5. Ziff. 19.3.2 erhält folgende Fassung: „Die stimmberechtigten Mitglieder werden von den einzelnen Behindertenverbänden, -vereinen, Betreuungs- und Hilfsorganisationen vorgeschlagen. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden vom Rat bestellt.“
6. Die Ziff. 19.3.3 erhält folgende Fassung: „Die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen entsenden je ein beratendes Mitglied und dessen Stellvertreter in den Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen.“

7. Die Ziff. 19.3.4 und 19.3.5 entfallen.
8. In Ziff. 19.3.7 werden die Worte „innerhalb von 14 Tagen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
9. In Ziff. 19.3.8 entfällt der Satz „Die Wahl wird durch einen von der Versammlung zu wählenden Wahlleiter durchgeführt.“
Folgender letzter Satz wird neu angefügt: „Bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden leitet das an Jahren älteste stimmberechtigte Mitglied die Sitzung.“
10. In Ziff. 19.3.11 wird der 1. Satz wie folgt neu gefasst: „Der Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen kann sich im Sinne seines Auftrages mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.“
Im 2. Satz wird das Wort „wird“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
Der letzte Satz entfällt.
11. Die Ziff. 19.3.17 erhält folgende neue Fassung: „Der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen; ihnen ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.“

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 17.11.2009
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

09/166

Satzung vom 20.11.2009 über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Remscheid im Haushaltsjahr 2010 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. 2009, S. 380), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676) und § 16 des Gewerbesteuerreformgesetzes, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 des Unternehmenssteuerreformgesetzes vom 14.08.2007 (BGBl. I 1912) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2009 folgende Hebesatzsatzung beschlossen.

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.
2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 20.11.2009
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

09/167

Bildung des Schiedsamtsbezirks 1 A – Alt-Remscheid/West

Durch Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 25.06.2009 werden die Schiedsamtsbezirke 1 A – Innenstadt – und 4 – West – zu dem neuen Schiedsamtsbezirk 1 A – Alt-Remscheid/West – zusammengelegt. Die Änderung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Der neue Schiedsamtsbezirk umfasst folgende Straßen:

Ackerstraße	Büchener Straße	Jagenbergshammer
Adam-Stegerwald-Straße	Bungestraße	Jahnstraße
Alexanderstraße 1 - 42	Dammstraße	Johannesstraße
Alte Bismarckstraße	Dorfmühler Straße	Johanniterstraße
Alte Freiheitstraße	Engelsberg	Julius-Leber-Straße
Am Bruch	Ernststraße	Karl-Michel-Straße
Am Ginsterbusch	Fasanenweg	Kippdorfstraße
Am Langen Siepen	Freiheitstraße	Kipperstraße
Am Schützenplatz	Fürberger Land	Kippshütte
Ambrosius-Vaßbender-Platz	Fürberger Straße 50 - Ende	Kirchhofstraße
An den Hülsen	Gockelhütte	Klein-Becker-Straße
Aue	Güldenwerth	Kochstraße
Augustinusstraße	Güldenwerther Bahnhofstraße	Kolpingstraße
Barlachweg	Gustav-Theill-Straße	Kremenholl
Becherstraße	Haddenbacher Straße 1 - 90	Kremenholler Straße
Bergwerkstraße	Hagedornweg	Kronprinzenstraße
Bernhardstraße	Halskestraße	Küppelstein
Bismarckstraße 1 - 73	Hammerstraße	Küppelsteiner Straße
Bismarckstraße 2 - 82	Hammertal	Lange Straße
Blumenstraße	Hindemithstraße	Lindenhofstraße
Blumentalstraße	Hof Güldenwerth	Linkläuerstraße
Bogenstraße	Hof Vieringhausen	Lobach
Bornstal	Hoffmeisterstraße	Lobachstraße
Brucher Straße	Hofstraße	Lobirke
Brückenstraße	Honsberg Sonnenbad	Lohengrinstraße
Brüderstraße 38 - Ende	Honsberger Straße	Losenbücheler Straße
Brunnengasse	Humboldtstraße	Marathonstraße

Markt	Rheingoldstraße	Treppenstraße
Martinstraße	Richard-Wagner-Platz	Tyroler Straße
Maxstraße	Rosenstraße	Unterreinshagen
Meistersingerstraße	Rudolfstraße	Unterwesthausen
Moritzstraße	Schallerstraße	Vieringhausen
Morsbach	Schimmelbuschweg	Von-Bodelschwingh-Siedlung
Morsbacher Straße	Schulgasse	Vossnackstraße
Mühlenteich	Schwesternstraße	Vulkanstraße
Neuenkamper Brücke	Siemensstraße	Waldhofstraße
Neustraße	Solinger Straße	Walkürenstraße
Nordstraße 1 - 33	Stachelhauser Straße	Wallburgstraße
Nordstraße 2 - 58	Stahlstraße	Walterstraße
Oberreinshagen	Stakelhusen	Wansbeckstraße
Oelmühle	Stauffenbergstraße	Westhausen
Osterbusch	Steinweg	Westhauser Straße
Palmstraße	Stockder Straße 1 - 71	Weststraße
Papenberger Straße	Stockder Straße 2 - 70	Wiechertweg
Parallelstraße	Südstraße	Wilhelm-Aschenberg-Straße
Parzivalstraße	Tannenstraße	Willy-Brandt-Platz
Paulstraße	Tannhäuserstraße	Wohlfahrtstraße
Prangerkotten	Tersteegenstraße	Zum Brodtberg
Presover Str. 1 - 20	Theodorstraße	Zum Walkhäuschen
Reinshagener Straße	Thomasstraße	

Die Schiedspersonen des Schiedsamtes 1 A – West – sind:

Schiedsman: Werner Fritzsche, Bogenstr. 9
 Stellvertreterin: Hannelore Dörschler, Am Langen Siepen 33

Folgende Schiedsamtsbezirke werden zum 01.01.2010 umbenannt:

Der Schiedsamtsbezirk 3 – Süd – wird zum Schiedsamtsbezirk 2 – Süd.

Der Schiedsamtsbezirk 5 – Lennep – wird zum Schiedsamtsbezirk 3 – Lennep.

Der Schiedsamtsbezirk 6 – Lüttringhausen – wird zum Schiedsamtsbezirk 4 – Lüttringhausen

Remscheid, den 17.11.2009
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin



Leichtathletik - Gemeinschaft
REMSCHIED



9. Sponsorlauf

zugunsten



Samstag, 5.12.09 12.30-14.00 Uhr
Stadion Reinshagen

Das Rundendrehen erfolgt zugunsten des Fördervereins Mittagstisch in Remscheider Schulen e.V. (2/3) und des Fördervereins der LG Remscheid (1/3). Einzel- und Pauschal Spenden sind genauso möglich wie das traditionelle Spenden pro Runde.

Wir laden alle Remscheider (Sport-)Vereine, alle Remscheider Schulen, die Vertreter der Stadt Remscheid, des Sportbundes, der Banken und Sparkassen, der Medien aber auch der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft herzlich ein. Freunde und Bekannte sowie Laufbegeisterte und alle Menschen mit Herz und Engagement sind gerne gesehen.

Anmeldungen können vorab per Fax, persönlich und natürlich am Veranstaltungstag vorgenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Förderverein LG Remscheid
Roger Hardt

Kontaktadressen:
Beate Döring, Küppelsteiner Str. 51a, 42857 Remscheid, Tel.: 777 41, Fax 76539
Roger Hardt, Körnerstraße 51a, 42659 Solingen; Tel. 0212 27 31 37 oder RS 18 33 31